



Landesverband Nordostdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften
12161 Berlin, Fregestr. 44
Telefon: (030) 851 05-5220, Telefax: (030) 851 05-5225
E-Mail: service@berlin.lvbg.de

05.07.2007
No/tg

An die
Durchgangsärzte,
Chefärzte der am stationären berufsgenossenschaftlichen
Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg., neurochirurg.,
kinderchirurg. und orthopädischen Abteilungen),
Verwaltungsdirektoren der beteiligten Krankenhäuser

Rundschreiben D 9/2007

1. Verordnung von Schmerzgel mit dem Wirkstoff Diclofenac DOK 418.87

Aufgrund eines Hinweises aus der Ärzteschaft haben wir uns mit der Wirkungsweise und der Wirtschaftlichkeit von Schmerzgel-Präparaten mit dem Wirkstoff Diclofenac befasst.

Ein vielfach verordnetes Präparat in diesem Bereich ist das Voltaren-Emulgel der Fa. Novartis. Ebenfalls von der Fa. Novartis wird unter dem Präparatnamen Voltaren-Schmerzgel ein nahezu identisches Präparat der gleichen Indikations- und Wirkstoffgruppe vertrieben.

Im Preis unterscheiden sich diese Medikamente insbesondere in der kleinsten Darreichungsform erheblich.

Für das Voltaren-Emulgel ist lediglich die Zusatzindikation „Entzündliche oberflächliche Venen“, welche im traumatologischen Bereich kaum eine Indikation für die Anwendung dieses Medikaments sein dürfte, zusätzlich aufgeführt.

Wegen dieser Zusatzindikation ist das Voltaren-Emulgel rezeptpflichtig, das Voltaren-Schmerzgel ist lediglich apothekenpflichtig. Hierdurch ergibt sich ein erheblich unterschiedlicher Festbetrag.

Aus Sicht des uns beratenden Apothekers ist bei beiden Medikamenten und auch allen anderen Diclofenac-Schmerzgelen kein signifikanter Unterschied in der klinischen Wirkung für die unfallchirurgischen Indikationen zu erkennen. Selbst gegenüber einem Placebo wird eine erhöhte

Wirksamkeit nur in den ersten zwei Therapiewochen gemäß einer durchgeführten Metaanalyse nachgewiesen.

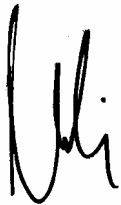
Aus diesem Grund empfehlen wir bei der Verordnung von Diclofenac-Schmerzgele aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, zukünftig nicht mehr das Voltaren-Emulgel zu verordnen, sofern nicht eine besondere Begründung vorliegt.

Da es durch die unterschiedlichen Festbeträge beim Voltaren-Schmerzgel zu einer Zuzahlung des Patienten kommen kann, haben wir mit gleichem Datum unseren Mitgliedsverwaltungen empfohlen, sofern diese Zuzahlung tatsächlich von den Apotheken geltend gemacht wird, diese dem Unfallverletzten zu erstatten.

Um dieser Zuzahlung zu entgehen, ist es selbstverständlich auch möglich, Diclofenac-Schmerzgele von anderen Herstellern, wie Ratiopharm und Arthrex, zu verordnen.

Wir bitten Sie ab sofort um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer



(Nolting)